



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

An die
Vorsitzende des BA 13 – Bogenhausen
Vorsitzende Frau Angela Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
22.04.2018

**Mangelware Realschulplätze:
mehr Transparenz bei der Platzvergabe**

BA-Antrag Nr. 14-20/B04472 des Bezirksausschusses 13 vom 16.01.2018, eingegangen am 24.01.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

bei der im Antrag Nr. 14-20/B04472 des Bezirksausschusses 13 vom 16.01.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsgemäßen Behandlung bedarf es daher nicht.

Auf Ihren Antrag vom 16.01.2018, dem Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt haben, nehme ich Bezug.

„...Ein Schulwechsel bringt vor allem für die Kinder viel Veränderung mit sich, weswegen eine Planungssicherheit sehr wichtig ist. Da die Nachfrage auch hier das Angebot übersteigt, sind Kriterien für einen nachvollziehbaren Vergabeprozess erforderlich. ...“

Frage 1:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Platzvergabe bei angestrebtem Schulwechsel?

Frage 3:

Zu welchem Termin erhalten die Eltern spätestens eine verbindliche Zu- oder Absage?

Antwort:

Bei angestrebtem Schulwechsel eines Kindes zum nachfolgenden Schuljahr an eine öffentliche Münchner Realschule können die Erziehungsberechtigten ihr Kind unterjährig an der Wunschscheule voranmelden.

Die vorgenommene Voranmeldung ist jedoch keine endgültige Anmeldung.

Die endgültige Anmeldung erfolgt erst nach Vorlage des Jahreszeugnisses im Original in der Zeit vom letzten Schultag bis Dienstag in der ersten Ferienwoche eines jeden Schuljahres.

Die Erziehungsberechtigten werden nach Vorlage des Jahreszeugnisses über die eventuelle Notwendigkeit einer Aufnahmeprüfung und deren Ablauf von der Schule informiert, an der das Kind angemeldet wurde.

Aus räumlichen Gründen steht an jeder Schule leider nur eine begrenzte Anzahl an Schulplätzen zur Verfügung. Wenn es möglich ist, wird das Kind selbstverständlich einen Platz an der gewünschten Schule erhalten.

Sollte dies nicht möglich sein, werden von der Wunschscheule die notwendigen Daten an die Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art weitergeleitet.

Die Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art sucht nach folgenden Kriterien eine passende Schule:

- Entfernung zum Wohnort
- Dauer des Schulweges bzw. die Erreichbarkeit anderer Realschulen
- Bei einem Bewerberüberhang werden an den öffentlichen Realschulen zunächst Geschwisterkinder aufgenommen

Die entsprechende Schule wird den Erziehungsberechtigten dann von der Schulleitung ihrer Wunschscheule in der Regel bis spätestens Ende der ersten Ferienwoche mitgeteilt und die Anmeldeunterlagen werden von der Schulleitung an die neue Schule weitergegeben.

Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahmeprüfung ablegen müssen, absolvieren diese an der Schule, an der die Einschreibung erfolgt ist. Nach bestandener Aufnahmeprüfung werden diese Kinder, wenn möglich, an ihrer Wunschscheule aufgenommen.

Ist dies nicht möglich, werden von der Wunschscheule die notwendigen Daten an die Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art weitergeleitet, so dass nach den oben genannten Kriterien eine andere öffentliche Realscheule gefunden werden kann.

Diese Schule wird den Erziehungsberechtigten bis spätestens Montag vor Schulbeginn mitgeteilt und die Anmeldeunterlagen werden von der Schulleitung weitergegeben.

Das entsprechende Verfahren regelt § 2 Abs. 7 RSO wie folgt:

Sind mehr Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, als im Hinblick auf die räumlichen und personellen Verhältnisse der Schule aufgenommen werden können, so bemühen sich die staatlichen und städtischen Schulen um einen örtlichen Ausgleich, um einen Platz für das nicht aufgenommene Kind an einer anderen Realscheule zu finden. Erst wenn dieser Ausgleich nicht gelingt, ist der Ministerialbeauftragte einzuschalten, der mit Wirkung für die öffentlichen Realschulen entscheidet und eine Zuweisung vornimmt.

Die Aufnahme erfolgt laut § 2 Abs. 8 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie der Realschulen (RSO) zu Beginn des Schuljahres, das heißt zum 1. August.

Das Anmeldeverfahren ist an den städtischen und staatlichen Realschulen gleich. Es gibt keine zeitlichen Abweichungen.

Frage 2:

Welche schriftlichen Informationen erhalten Eltern, die sich unterjährig als Wechsler für das kommende Schuljahr einschreiben wollen?

Antwort:

Die Erziehungsberechtigten erhalten die Information, dass die vorgenommene Voranmeldung keine endgültige Anmeldung darstellt.

Sie werden darüber informiert, dass die endgültige Anmeldung erst nach Vorlage des Jahreszeugnisses im Original in der Zeit vom letzten Schultag bis Dienstag in der ersten Ferienwoche erfolgt.

Die Erziehungsberechtigten erhalten an allen städtischen und staatlichen Realschulen einen Informationsbrief, der mit der Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art im Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München und der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-West abgestimmt ist.

Dieser Informationsbrief beinhaltet detailliert das Verfahren und die Kriterien der Aufnahme an einer öffentlichen Realschule.

Frage 4:

Wie unterstützt die Realschule im Fall einer Ablehnung konkret bei der Platzsuche?

Antwort:

Sollte dem Kind kein Platz an der von den Erziehungsberechtigten gewünschten Schule zur Verfügung gestellt werden können, so müssen diese nicht selbst aktiv werden.

Die Schule meldet bis Mitte der ersten Ferienwoche die überzähligen Schülerinnen und Schüler an die Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art.

Die Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art ist dann beauftragt bis Ende der ersten Ferienwoche einen geeigneten freien Schulplatz für das Kind an einer öffentlichen Realschule zu finden.

Das gleiche Verfahren wird angewendet, wenn Kinder nach bestandener Aufnahmeprüfung nicht an ihrer Wunschschule aufgenommen werden können.

In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten bis spätestens Montag vor Schulbeginn die Information über die neue Schule.

Über die Verfahren und die entsprechenden Kriterien der Einschreibung an weiterführenden Schulen können sich die Erziehungsberechtigten außerdem umfassend durch die Broschüre „Information zur Einschreibung in die Gymnasien, Realschulen, Schulen besonderer Art und zum Übertritt an die Wirtschaftsschulen...“, welche vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München jährlich herausgegeben wird, informieren.

Der Antrag Nr. 14-20/B04472 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 16.01.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Beatrix Zurek
Stadtschulrätin